

Informationen über Tarife und Ermäßigungen der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen

1. Eintritt

Regulärer Preis für Besucher ab 16 Jahre

2. Ermäßigter Eintritt

beträgt in der Regel 50 % des regulären Eintrittspreises und wird gewährt für Kinder von 6 bis 15 Jahren (bei der Parkeisenbahn Kinder von 2 bis 15 Jahren), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Empfänger von Arbeitslosengeld, Ableistende des Bundesfreiwilligendienstes, Mitglieder ICOM, ICOMOS, Mitglieder des Verbandes deutscher Kunsthistoriker, Mitglieder des Bundesverbandes deutscher Gästeführer e. V. und jeweils mittwochs für Inhaber der sächsischen Ehrenamtskarte jeweils mit gültigem Nachweis.

3. Freier Eintritt

wird gewährt für Geburtstagskinder, Kinder bis 5 Jahre, Begleitpersonen von Schwerbehinderten sowie Reiseleiter, Buskraftfahrer, eine Begleitpersonen pro 10 Schüler, Medienmitarbeiter jeweils mit Nachweis.

4. 1 Erwachsener und maximal 2 Kinder

2 Kinder bis 15 Jahre

5. 2 Erwachsene und maximal 4 Kinder

4 Kinder bis 15 Jahre

6. Gruppentarif

Auf Gruppen ab 15 Personen wird in der Regel 20 % Nachlass auf den regulären Eintrittspreis gewährt.

7. Gruppentarif Schüler

wird gewährt für Schülergruppen und beträgt maximal 40 % des regulären Eintrittspreises.

8. Geburtstagskinder erhalten freien Eintritt

Bei Führungen werden Führungsgebühren zzgl. zum Eintritt erhoben.

Gültig ab 22. Juli 2011; Änderungen vorbehalten.